

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/1115/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Kутtenkeuler
Ruf:	492 67 44
E-Mail:	Kутtenkeuler@stadt-muenster.de
Datum:	17.01.2017

Betrifft

Umweltdaten Münster 2014/2015

Beratungsfolge

28.02.2017 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen

Bericht

### **Bericht:**

## **1. Einleitung**

Die Umweltdaten Münster sind eine Zusammenstellung wichtiger Daten zur Entwicklung der Umwelt in Münster. Sie umfassen alle wesentlichen Umweltthemen und werden mit Beschluss des Rates der Stadt Münster vom 12.12.2012 im 2-jährlichen Turnus fortgeschrieben. Nunmehr liegen die Umweltdaten für die Fortschreibungsjahre 2014 und 2015 vor und sind in der beigefügten Anlage 1 zur Vorlage dokumentiert.

## **2. Anregungen**

Im Rahmen der Berichtsvorlage zu den Umweltdaten 2012/2013 wurden seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL mit Schreiben vom 11.05.2015 Vorschläge für weitere Indikatoren eingebracht. Diese wurden im Zuge der Fortschreibung der Umweltdaten 2014/2015 geprüft und nach Möglichkeit integriert. Bei der Prüfung wurde insbesondere auf die Integrationsfähigkeit in die Systematik der Umweltdaten abgestellt (regelmäßige Erhebung, Indikatorfunktion). Im einzelnen wurden die Vorschläge wie folgt bewertet:

### 2.1 Biodiversität

Die Indikatoren zum Thema Biodiversität werden in enger Abstimmung mit dem NABU-Münster festgelegt. Durch die Wahl verschiedener Indikatoren werden systematisch charakteristische Lebensräume für das Stadtgebiet von Münster abgebildet. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Arten, die bei guter Erfassbarkeit eine möglichst gute Indikatorfunktion für verschiedene Lebensräume aufweisen. Konkrete Hinweise für weitere Optimierungen werden gerne entgegengenommen.

## 2.2 Naturschutzgebiete

Die Umweltdaten Münster weisen bereits die absolute Größe der Naturschutzgebiete auf (vgl. Natur und Landschaft / Schutzgebiete). Der relative Anteil am Stadtgebiet wurde ergänzt. Er beträgt zur Zeit 7,0 %.

Der relative Anteil am Außenbereich Münsters ist aus hiesiger Sicht wenig aussagekräftig bzw. irreführend, da bei gleich bleibender Größe der NSG und steigendem Siedlungswachstum der relative Anteil der NSG am kleiner werdenden Außenbereich steigt. Von einer Darstellung in den Umweltdaten wird daher abgesehen.

## 2.3. Landwirtschaft

- Die gesamte landwirtschaftliche Fläche Münsters ist bereits Gegenstand der Umweltdaten (vgl. Natur und Landschaft / Schutzgebiete).
- Die Größe der verpachteten landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Münster betrug am 21.07.2015 rund 1.028 ha. Die Zahlen wurden in den Umweltdaten ergänzt und werden künftig regelmäßig angeführt.
- Für das Stadtgebiet von Münster liegen lediglich aus der Landwirtschaftszählung des Landes NRW aus dem Jahr 2010 Angaben zu den Flächen mit ökologischem Landbau vor. Erfasst wurden nur Betriebe > 5 ha. Die Gesamtfläche betrug 181 ha. Dies entsprach 2010 einem Anteil von ca. 1,4 % der landwirtschaftlichen Gesamtfläche. Die nächste Zählung erfolgt im Jahr 2016. Sonstige Erhebungen liegen nach Auskunft der Landwirtschaftskammer nicht vor. Das Amt für Immobilienmanagement führt keine Abfragen zu den Betriebsformen der verpachteten Flächen durch. Eine Aussage zum Anteil des ökologischen Landbaus ist daher für die von der Stadt Münster verpachteten Flächen nicht möglich.

Als regelmäßiger Indikator ist der Anteil des ökologischen Landbaus im Rahmen der Umweltdaten bislang nicht geeignet. Die bekannten Zahlen werden als Begleitinformation eingefügt.

## 4. Abwasser

Neben den Abwasserinhaltsstoffen N (Stickstoff) und P (Phosphor) sowie dem CSB (Chemischer Sauerstoffbedarf) rücken zunehmend die sog. Mikroschadstoffe in den Vordergrund. Viele Analyseergebnisse zu Mikroschadstoffen basieren auf Stichproben; daher schwanken die Ergebnisse z. T. erheblich. Vor diesem Hintergrund sind Schlussfolgerungen hinsichtlich einer Zu- oder Abnahme im gereinigten Abwasser nicht möglich.

Vor dem Hintergrund der unregelmäßigen Erhebung sollte von einer Aufnahme in die Umweltdaten Münster vorerst abgesehen werden. Die Daten liegen dem Tiefbauamt jedoch vor und können bei Bedarf dem zuständigen Ausschuss vorgestellt werden.

## 5. Wasser

Aus der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ergibt sich für den ökologischen und chemischen Zustand der berichtspflichtigen Oberflächengewässer sowie für den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwasserkörpers eine Berichtspflicht. Die Zielsetzung ist durch die WRRL gesetzlich vorgeschrieben. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgt durch das Land NRW. Die Ergebnisse nehmen für das Stadtgebiet von Münster einen erheblichen Umfang ein.

(vgl. [http://www.bezregmuenster.nrw.de/de/umwelt\\_und\\_natur/gewaesserschutz\\_und\\_gewaesserentwicklung/index.html](http://www.bezregmuenster.nrw.de/de/umwelt_und_natur/gewaesserschutz_und_gewaesserentwicklung/index.html)).

Der Berichtsumfang der WRRL ist so groß, so dass er den Rahmen der Umweltdaten, die auf die Darstellung von Kerndaten und –indikatoren ausgelegt sind, sprengen würde.

Von einer zusätzlichen Aufnahme in die Umweltdaten sollte daher abgesehen werden.

### 3. Fortschreibung der Umweltdaten 2014/2015

Im Zuge der Bearbeitung der Umweltdaten 2014/2015 wurden ergänzende Vorschläge zur Erweiterung der Datenlage geprüft. Wichtiger Faktor war dabei die Integrationsfähigkeit in die Systematik der Umweltdaten (regelmäßige Erhebung, Indikatorfunktion). In die Umweltdaten wurden daraufhin ergänzende Angaben z.B. zur landwirtschaftlichen Nutzung aufgenommen. Die Entwicklung der Indikatoren für die einzelnen Umweltthemen werden in nachfolgender Tabelle kurz ausgeführt:

Umweltmedium	Entwicklung der Indikatoren
<b>Abfall</b>	Die Abfallmengen 2014 wurden durch das Starkregenereignis am 28.07.2014 beeinflusst, sodass im Jahr 2014 eine Steigerung der Abfallmenge zu verzeichnen war. Aktuell liegt das Abfallaufkommen im Jahr 2015 bei 426 kg/EW*a. Dieses wurde durch eine weitere Steigerung der Einwohnerzahl in Münster erreicht. Das Gesamtabfallaufkommen aus Haushalten ist aber seit 2010 (130.448 t) nicht gesunken. Im Jahr 2015 lag das Aufkommen bei 130.118 t.
<b>Abwasser</b>	Der Zielwert der Stickstoff-Emission von 120 t/a wurde 2014 und 2015 mit jeweils 126 t/a knapp überschritten. Ein möglicher Grund kann der Bevölkerungszuwachs sein. Die Reinigungsleistung war jedoch bei deutlicher Unterschreitung der Überwachungswerte hinsichtlich der Eliminationsrate von ca. 92 % konstant. Die Zielwerte für Klärschlämme wurden erreicht. Durch den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung verlieren diese Zielwerte an Bedeutung und werden daher letztmalig aufgeführt.
<b>Boden/Fläche</b>	Im Hinblick auf den Zielwert befindet sich die jährliche Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2013 absolut auf einem relativ hohen Niveau. Bezogen auf die Einwohnerzahl liegt der Zuwachs an SuV-Fläche in Münster jedoch deutlich unter dem Durchschnitt von Nordrhein-Westfalen (vgl. V/0761/2014, Abb. 4). Bis 2012 beruhte die erhebliche Steigerung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu einem großen Teil auf der Zunahme der Erholungsflächen (2008: 128 ha, 2009: 93 ha, 2011: 82 ha, 2012: 40 ha). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich dabei nicht nur um eine tatsächliche Ausdehnung der Erholungsflächen in diesem Umfang handelt, sondern für den Anstieg auch methodische Gründe (statistische Umschlüsselungen von Flächen) ausschlaggebend waren. Auch für die Jahre 2012 (+91 ha) und 2013 (+51 ha) sind die Werte für die jährliche Zunahme der SuV-Werte in erheblichem Maße durch Umschlüsselungen von Flächen beeinflusst (2012: Friedhofsflächen +19 ha; 2013: Betriebsflächen +148 ha, Gebäude-/Freifläche –133 ha). Die Aussagefähigkeit der Werte ist hierdurch entsprechend eingeschränkt. Im Jahr 2014 nahm die SuV-Fläche nur um 8 ha zu, im Jahr 2015 nur um 39 ha. Auch 2015 kamen im Zuge der Erstellung der Amtlichen Basiskarte wie-

Umweltmedium	Entwicklung der Indikatoren
	<p>der „Umschlüsselungen“ zum Tragen. So korrespondierte die Zunahme der „Verkehrsfläche-Verkehrsbegleitfläche“ (+ 59,2 ha) mit einer Abnahme der „Verkehrsfläche-Straße“ (- 28,6 ha) und der Wasserflächen (-16,3 ha) infolge der stärkeren Differenzierung der Nutzungen im Straßen- und Gewässerbereich. Der Anstieg der Gebäude- und Freifläche/Gewerbe- und Industrie (+ 19,4 ha) geht v.a. darauf zurück, dass Teile der Nutzungsart „Betriebsfläche/Lagerplatz“ (- 12 ha) hierzu geändert wurden. Die Zunahme der Gebäude- und Freifläche-Wohnen (+ 14,5 ha) lag deutlich unter dem Zielwert von 30 ha.</p>
<b>Biodiversität</b>	<p><u>1. Mohn- und Kornblumen</u>  In Münster konnten 2014 auf wenig mehr als jedem achten Ackerschlag Mohn- oder Kornblumen nachgewiesen werden, weit überwiegend in nur wenigen Individuen. Für den dauerhaften Erhalt der Arten, als Nahrungsquelle für Insekten und nicht zuletzt für ein attraktives Landschaftsbild sind nach Einschätzung des NABU jedoch weit größere und häufigere Bestände notwendig. Gegenüber vorheriger Erhebungen im Jahr 2009 sind die Bestände rückläufig.</p> <p><u>2. Mehl- und Rauchschnalben</u>  Anhand der Erfassung von Rauch- und Mehlschnalbe im Stadtgebiet Münster wurde für beide Arten im Jahr 2015 eine negative Bestandsentwicklung festgestellt. Bei der Mehlschnalbe ist der Trend deutlicher als bei der Rauchschnalbe. Auf Vergleichsflächen wurde bei der Mehlschnalbe ein Rückgang von 13 %, bei der Rauchschnalbe von 5 % festgestellt.</p>
<b>Grün</b>	<p>In den Jahren 2013 bis 2015 wurden keine Eingriffe von mehr als 500 m<sup>2</sup> versiegelte Fläche innerhalb des städtischen Grünsystems (Grünzüge sowie 1. und 2. Grünring gemäß Grünordnung) vorgenommen.</p>
<b>Klima / Energie</b>	<p>Mit dem deutlichen Ausbau der Klimaschutzaktivitäten und dem damit verbundenen Anstieg der erneuerbaren Energien sowie dem Bau der GUD-Anlage im Jahr 2005 konnte in Münster bis Ende des Jahres 2015 eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Kopf der Bevölkerung um knapp 29% gegenüber 1990 erreicht werden. Die absolute Reduzierung von 1990 bis 2015 beläuft sich wegen der gestiegenen Bevölkerungszahlen auf 21%.</p>
<b>Lärmimmissionen</b>	<p>Neue Lärmkartierungen erfolgten in den Jahren 2014/2015 nicht. Die Lärmbelastungen an Hauptverkehrsstraßen sind 2013 im Vergleich zu 2008 vor allem nachts signifikant zurückgegangen. Diese Lärminderung geht überwiegend auf die verminderte Höchstgeschwindigkeit im Hauptverkehrsstraßennetz zurück.</p> <p>In 2017 wird eine erneute Lärmkartierung durchgeführt. Eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird in 2018 beginnen.</p>
<b>Luftschadstoffe</b>	<p>Die Stickstoffimmissionen sind von 2009 bis 2015 rückläufig. Der Grenzwert für Stickstoffimmissionen (Jahresmittelwert) wurde in den letzten Jahren an der Weseler Straße nicht mehr überschritten. Hierfür sind verschiedene Faktoren ursächlich (meteorologische Bedingungen, Emissionsverhalten der Fahrzeugflotte, ...). Als eine Maßnahme zur Minderung der Immissionen besteht seit dem 1. Januar 2010 im Stadtkern von Münster eine Umweltzone. An der Messstation „Bült“ verbleibt es bislang bei einer Überschreitung des NO<sub>2</sub>-Grenzwertes (2014: 46 µg/m<sup>3</sup>, 2015: 44 µg/m<sup>3</sup>) Belastungen eine Überschreitung des Grenzwertes.</p>

Umweltmedium	Entwicklung der Indikatoren
	Aus der Entwicklung der Feinstaubbelastung kann abgelesen werden, dass auch zukünftig die Wahrscheinlichkeit einer Überschreitung des Grenzwertes für PM 10 sehr gering sein wird.
<b>Natur und Landschaft - Schutzgebiet</b>	Die Entwicklung der Schutzgebiete ist in den letzten Jahren konstant geblieben und zeigt erst mit dem Satzungsbeschluss des Landschaftsplans 3 „Roxeler Riedel“ im Jahr 2014 Veränderungen. Die Fläche der Naturschutzgebiete stieg um 12 % auf 2.133 ha. Damit stehen zur Zeit ca. 7,0 % des Stadtgebietes unter Naturschutz. Die Fläche der Landschaftsschutzgebiete erhöhte sich um 13 % auf 9.941 ha. Der Anteil der Landschaftsschutzgebiete am Stadtgebiet beträgt damit ca. 32,8 %.
<b>Natur und Landschaft - Eingriffsregelung</b>	<p>Die Entwicklung der Einnahmen über Ersatzgeld ist tendenziell rückläufig. Die Stadt Münster dringt darauf, dass im Zusammenhang mit Eingriffsvorhaben der entsprechende Ausgleich durch den jeweiligen Vorhabenträger nachgewiesen wird.</p> <p>Im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 sind 22 Bebauungspläne zur Rechtskraft gelangt. Der überwiegende Teil davon liegt im Innenbereich. Im Detail handelt es sich meist um eine Verdichtung der vorhandenen Bebauung innerhalb von bereits bestehenden Baugebieten. Rechtlich sind diese Verfahren in den meisten Fällen nach § 13 a BauGB einzustufen, so dass die erfolgten Eingriffe von der Ausgleichsverpflichtung in der Regel freigestellt sind. Drei Bebauungspläne mit einer Gesamtfläche von 5,86 ha nehmen im Außenbereich landwirtschaftlich genutzte Flächen für Wohn- und Verkehrszwecke in der Größenordnung von rd. 4,4 ha (3,5 ha Acker, 0,9 ha Extensivgrünland) in Anspruch.</p> <p>Darüber hinaus sind zwei Bebauungspläne mit einer Plangebietsgröße von 2,6 ha ausgleichsrelevant. Die zugeordnete Kompensation umfasst insgesamt rd. 0,48 ha und wird in Form von Uferrandstreifen nachgewiesen. Im städtischen Flächenpool sind insgesamt 13,72 ha zuordnungsfähige Kompensationsflächen vorhanden (Stand: 31.12.2015). Diese teilen sich auf rd. 1,95 ha Uferrandstreifen (19 Flächen) und 11,77 ha sonstige Flächen (12 Flächen) auf.</p>
<b>Umweltmanagement</b>	Seit Beginn des Projektes (2000) wurden in 9 Durchgängen 104 Unternehmen und Institutionen erstmalig ausgezeichnet. Darüber hinaus wurden mittlerweile 30 Betriebe rezertifiziert, d.h. sie unterzogen sich einer erneuten Überprüfung ihrer fortgeschrittenen Maßnahmen im Umweltschutz und haben damit das Umweltmanagementsystem in ihrem Unternehmen weitgehend etabliert. Bisher konnte die Kontinuität im Sinne der Zielfestlegung erhalten bleiben.
<b>Verkehr / Mobilität</b>	Die Entwicklung in Münster seit 1982 zeigt im Mittel einen Anstieg des Umweltverbundes. 2013 ist der Anteil des Umweltverbundes gegenüber der Autonutzung nochmals deutlich gestiegen, so dass der Umweltverbund erstmals über 70% lag. Der gesetzte Zielwert für das Jahr 2025 von 70 % wurde damit bereits frühzeitig erreicht. Das Fahrrad bleibt Verkehrsträger Nr.1. Auf Grund dieser erfreulichen Entwicklung ist es durchaus realistisch, als Zielgröße für den Umweltverbund einen 75% Anteil zu benennen.
<b>Wasser</b>	Ab dem Jahr 2000 ist eine deutliche Verbesserung der Gewässergüte zu er-

Umweltmedium	Entwicklung der Indikatoren
	<p>kennen. Die Verbesserung der Gesamtsituation ist in erster Linie auf zahlreiche Maßnahmen zurückzuführen, die auf einen konsequenten Gewässerschutz abzielen. Im letzten Erhebungsintervall von 2014 zeigt sich eine leichte Verschlechterung der Gewässergüte auf 85 % mit der Gewässergütekategorie II-III. Eine signifikante Änderung der Gewässerqualität lässt sich hieraus nicht ableiten. Die Entwicklung muss jedoch weiter beobachtet werden. Eine weitere Verbesserung der Gewässergüte erweist sich bislang insbesondere bei kleinen Gewässern mit geringer Wasserführung im Sommer als schwierig.</p>

### 3. Ausblick

Zum Jahresende 2018 erfolgt die erneute Vorlage der fortgeschrittenen Umweltdaten Münster 2016/2017. Die neu aufgenommenen Daten werden fortgeschrieben. Die Einbringung der Vorschläge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 11.05.2015 ist damit erledigt.

I.V.

gez.

Matthias Peck  
 Stadtrat

**Anlagen: Umweltdaten Münster 2014/2015**